Beitragsordnung des

FÖRDERVEREIN der 74. Grundschule Leipzig e. V.

§ 1 Grundsatz

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden.

§ 2 Beschlüsse

- 1. Die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe des Beitrags auf der Jahreshauptversammlung.
- 2. Die festgesetzten Beträge gelten für das nachfolgende Schuljahr. Durch Beschluss der Mitgliederversammlung kann auch ein anderer Termin festgelegt werden.

§ 3 Beiträge und Spenden

- Die Höhe des Jahresbeitrages wird von jedem Mitglied bei der Unterzeichnung des Mitgliedsantrags freiwillig selbst festgelegt. Er beträgt mindestens EURO 6,00 pro Schuljahr. Spenden sind zur Durchführung des Vereinszieles dem Vereinsvermögen hinzuzufügen.
- 2. Die Höhe des Jahresbeitrages für Kinder- und Jugendliche bis 18 Jahre beträgt mindestens EURO 3,00 pro Schuljahr.
- 3. Wenn nicht anders vereinbart, wird der Mitgliedsbeitrag i. d. R. durch SEPA-Einzugsermächtigung bei Vereinseintritt bzw. zum Anfang des Schuljahres eines jeden Kalenderjahres vom Girokonto abgebucht.
- 4. In besonderen Fällen können schriftliche Anträge auf Ermäßigung der Beitragshöhe beim Vereinsvorstand gestellt werden.
- 5. Bei Unregelmäßigkeiten auf den Konten der Vereinsmitglieder (z.B. ohne Deckung, Änderung der Kto.-Nr., der Anschrift, des Namens u.a. ohne Information an den Verein) werden die Rücklastschriftgebühr und eine Mahngebühr von 1,50 € erhoben.

§ 4 Vereinskonto

Bank

BLZ

Konto

§ 5 Austritt aus dem Verein

Der freiwillige Austritt erfolgt durch schriftliche Erklärung gegenüber einem vertretungsberechtigten Vorstandsmitglied zum Ende des laufenden Schuljahres unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von einem Monat.